

Wir fördern Sie beim Energiesparen!



**Förderantrag
Umstellung auf Wärmeherzeugung mit
Erdgas-Brennwerttechnik (BWT)**

Bitte den Förderantrag vollständig und wenn handschriftlich gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Antragsteller(in)

Vorname, Name, Firma

Email-Adresse

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller(in)-Adresse)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Wir/ich beantrage(n) einen Förderzuschuss für

Förderprogramm 2022	BWT	BWT + Solar
Etagenwohnung	<input type="checkbox"/> 400 €	<input type="checkbox"/> 400 €
Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> 400 €	<input type="checkbox"/> 600 €
Mehrfamilienhaus 3-5 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 600 €	<input type="checkbox"/> 900 €
Mehrfamilienhaus 6-11 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 800 €	<input type="checkbox"/> 1.200 €
Mehrfamilienhaus ≥ 12 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 1.000 €	<input type="checkbox"/> 1.500 €

Angaben zur Altanlage

Gebäude	Baujahr:		
Energieträger	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Strom
Verbrauch	Liter	Liter	kWh

Förderbedingungen

Gefördert wird der Austausch eines Wärmeherzeugers, der nicht Erdgas ersetzt und mindestens 15 Jahre alt ist. Fördervoraussetzung ist das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Erdgas-Grundversorgungsgebiet. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2022 der Erdgasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage, ggfs. einschließlich Solaranlage, erfolgt sein. Zur Feststellung und Überweisung der Förderbeträge sind die Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes einschließlich Solaranlage bei uns einzureichen.

Eine weitere Fördervoraussetzung ist die Bindung von 3 Jahren an die Erdgaslieferung von den Stadtwerken Homburg, die Sie hier mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung anteilig der Belieferungsdauer zurückgefordert.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich (wir) an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Nicole Rubert | Stadtwerke Homburg GmbH | Lessingstraße 3 | 66424 Homburg
Tel 06841 694-171 | Fax 06841 694-85171 | kontakt@stadtwerke-homburg.de | Montag, Dienstag, Freitag